

Merkblatt

Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz soll ab dem 01.01.2019 neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt schaffen, denn trotz der guten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind immer noch knapp 800.000 Menschen langzeitarbeitslos und je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit. Daher brauchen die Betroffenen Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist.

1. § 16 i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Die neue Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" bietet einen Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, die Kunden der speziellen Zielgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Zielgruppe:

- Menschen, die über 25 Jahre alt sind,
- für mindestens **sechs** Jahre in den letzten **sieben** Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und
- in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.

- Personen mit einer **anerkannten Schwerbehinderung** oder mit **mindestens einem minderjährigen Kind innerhalb der Bedarfsgemeinschaft** können gefördert werden, sofern sie innerhalb der letzten **fünf** Jahre Arbeitslosengeld II erhalten haben.

Die Förderhöhe ist nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses gestaffelt. In den ersten beiden Jahren beträgt sie 100 Prozent. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um 10 Prozent. Die Förderung bezieht sich auf den Mindestlohn oder wenn der Arbeitgeber tarifgebunden ist, auf das tatsächliche Arbeitsentgelt zuzüglich eines pauschalierten Arbeitgeberanteils zur Gesamtsozialversicherung abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung (die Beschäftigungen sind von der Versicherungspflicht der Arbeitslosenversicherung befreit).

Es können maximal 5 Jahre gefördert werden. Zudem können während der Förderung erforderliche Qualifizierungen und Praktika bei anderen Arbeitgebern finanziert werden.

Geförderte Beschäftigungen werden durch Coaches begleitet. Damit steht immer ein Ansprechpartner zur Verfügung, wenn mal Schwierigkeiten auftreten. Zudem stellt der Coach sicher, dass die Beschäftigung sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber zufriedenstellend abläuft.



2. § 16 e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“

Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos waren, erhalten einen Zuschuss für 2 Jahre. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr 50 Prozent. Darüber hinaus können die ehemaligen Langzeitarbeitslosen im gesamten Förderzeitraum Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach den allgemeinen Regelungen in Anspruch nehmen und erhalten ein beschäftigungsbegleitendes Coaching.



Ihre Ansprechpartner vor Ort

Gemeinde Bedburg-Hau		
Frau Gretschel	Tel. 02821 - 66046	marianne.gretschel@bedburg-hau.de
Frau Thissen	Tel. 02821 - 660178	maria.thissen@bedburg-hau.de
Stadt Emmerich am Rhein		
Herr Wolters	Tel. 02822 – 75 1735	benjamin.wolters@stadt-emmerich.de
Frau Müller	Tel. 02822 – 75 1741	sandra.mueller@stadt-emmerich.de
Stadt Geldern		
Frau Cukur	Tel. 02831 398-514	sebahat.koca@geldern.de
Herr Segref	Tel. 02831 398-515	benjamin.segref@geldern.de
Herr Hauzirek	Tel. 02831 398-518	jens.hauzirek@geldern.de
Stadt Goch		
Frau Lindert	Tel. 02823 – 9750486	karina.lindert@goch.de
Frau Gipmann	Tel. 02823 – 320 325	anne.gipmann@goch.de
Gemeinde Issum		
Frau Polivka	Tel. 02835 – 10 76	christine.polivka@issum.de
Frau Vogel	Tel. 02835 – 10 44	janine.vogel@issum.de
Stadt Kalkar		
Herr Urselmans	Tel. 02824 – 13 172	stefan.urselmans@kalkar.de
Herr Stechling	Tel. 02824 – 13 170	andreas.stechling@kalkar.de
Gemeinde Kerken		
Frau Hüsken	Tel. 02833 – 922 126	judith.huesken@kerken.de
Wallfahrtsstadt Kevelaer		
Herr Joosten	Tel. 02832 – 122 312	georg.joosten@stadt-kevelaer.de
Herr Holtappels	Tel. 02832 – 122 319	walter.holtappels@stadt-kevelaer.de
Stadt Kleve		
Herr Schulz	Tel. 02821 – 84 508	jan-erik.schulz@kleve.de
Gemeinde Kranenburg		
Frau Booltink	Tel. 02826 – 79 57	tanja.booltink@kranenburg.de
Herr de Greeff	Tel. 02826 – 79 54	michael.degreeff@kranenburg.de
Stadt Rees		
Frau Kurth	Tel. 02851 – 51 621	sandra.kurth@stadt-rees.de
Gemeinde Rheurdt		
Frau de Lange	Tel. 02845 – 9633 53	monika.de.lange@rheurdt.de
Stadt Straelen		
Frau Kuse	Tel. 02834- 702 114	carina.kuse@straelen.de
Frau Geraths	Tel. 02834-702 125	katrin.geraths@straelen.de
Gemeinde Uedem		
Frau Kortnacker	Tel. 02825 – 88 29	carmen.kortnacker@uedem.de
Herr Tauchmann	Tel. 02825 – 88 32	stephan.tauchmann@uedem.de
Gemeinde Wachtendonk		
Herr Rauch	Tel. 02836 – 9155 13	dirk.rauch@wachtendonk.de
Gemeinde Weeze		
Frau Kaenders	Tel. 02837 – 910 165	birgit.kaenders@weeze.de
Herr Janßen	Tel. 02837 – 910 164	svn.janssen@weeze.de